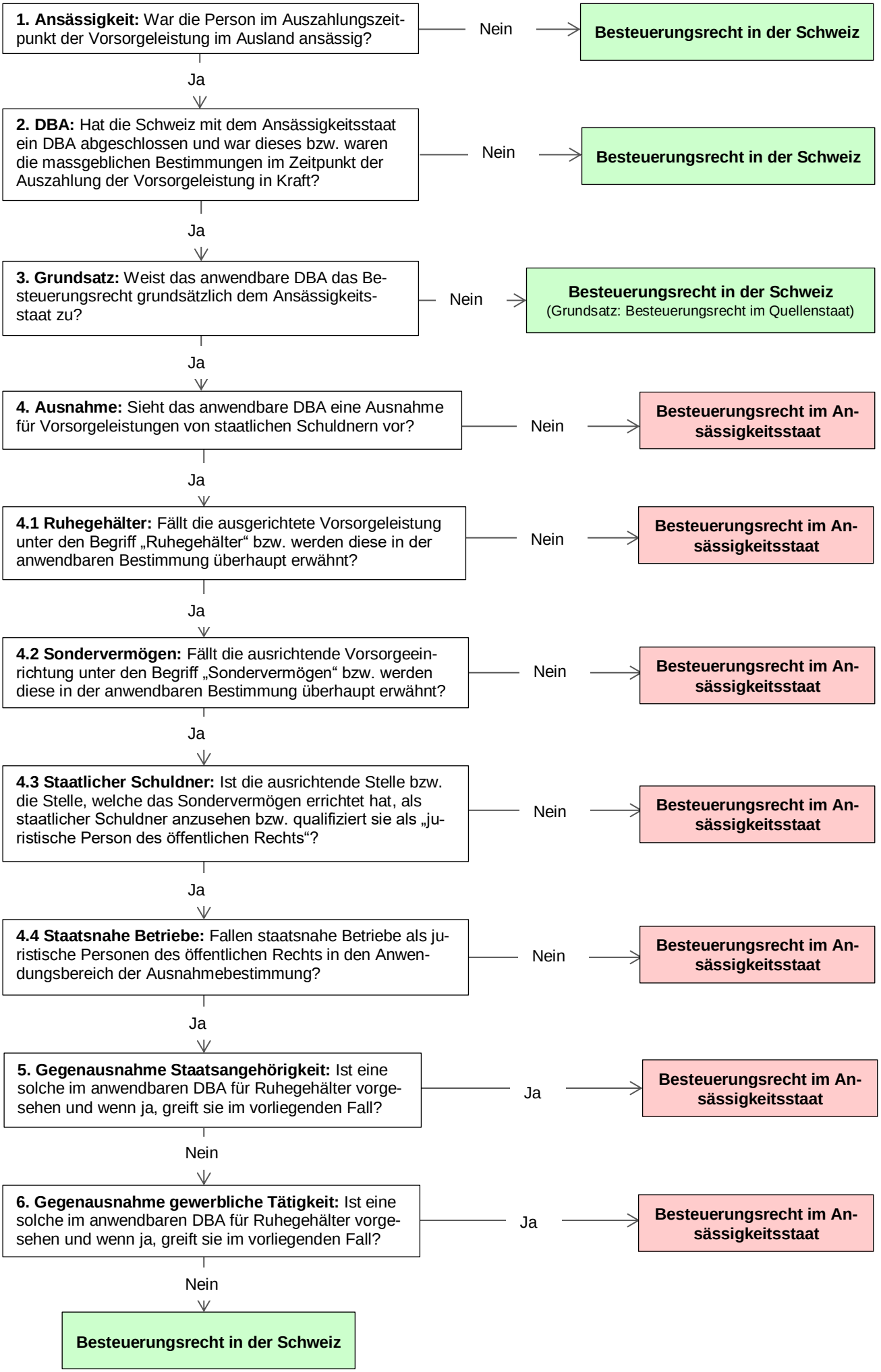
1. Ansässigkeit: War die Person im Auszahlungszeitpunkt der Vorsorgeleistung im Ausland ansässig?
Nein
Besteuerungsrecht in der Schweiz
Ja
2. DBA: Hat die Schweiz mit dem Ansässigkeitsstaat ein DBA abgeschlossen und war dieses bzw. waren die massgeblichen Bestimmungen im Zeitpunkt der Auszahlung der Vorsorgeleistung in Kraft?
Nein
Besteuerungsrecht in der Schweiz
Ja
3. Grundsatz: Weist das anwendbare DBA das Besteuerungsrecht grundsätzlich dem Ansässigkeitsstaat zu?
Nein
Besteuerungsrecht in der Schweiz
(Grundsatz: Besteuerungsrecht im Quellenstaat)
Ja
4. Ausnahme: Sieht das anwendbare DBA eine Ausnahme für Vorsorgeleistungen von staatlichen Schuldnern vor?
Nein
Besteuerungsrecht im Ansässigkeitsstaat
Ja
4.1 Ruhegehälter: Fällt die ausgerichtete Vorsorgeleistung unter den Begriff „Ruhegehälter“ bzw. werden diese in der anwendbaren Bestimmung überhaupt erwähnt?
Nein
Besteuerungsrecht im Ansässigkeitsstaat
Ja
4.2 Sondervermögen: Fällt die ausrichtende Vorsorgeeinrichtung unter den Begriff „Sondervermögen“ bzw. werden diese in der anwendbaren Bestimmung überhaupt erwähnt?
Nein
Besteuerungsrecht im Ansässigkeitsstaat
Ja
4.3 Staatlicher Schuldner: Ist die ausrichtende Stelle bzw. die Stelle, welche das Sondervermögen errichtet hat, als staatlicher Schuldner anzusehen bzw. qualifiziert sie als „juristische Person des öffentlichen Rechts“?
Nein
Besteuerungsrecht im Ansässigkeitsstaat
Ja
4.4 Staatsnahe Betriebe: Fallen staatsnahe Betriebe als juristische Personen des öffentlichen Rechts in den Anwendungsbereich der Ausnahmebestimmung?
Nein
Besteuerungsrecht im Ansässigkeitsstaat
Ja
5. Gegenausnahme Staatsangehörigkeit: Ist eine solche im anwendbaren DBA für Ruhegehälter vorgesehen und wenn ja, greift sie im vorliegenden Fall?
Ja
Besteuerungsrecht im Ansässigkeitsstaat
Nein
6. Gegenausnahme gewerbliche Tätigkeit: Ist eine solche im anwendbaren DBA für Ruhegehälter vorgesehen und wenn ja, greift sie im vorliegenden Fall?
Ja
Besteuerungsrecht im Ansässigkeitsstaat
Nein
Besteuerungsrecht in der Schweiz